Die Wartburg

Deutsch-protestantische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. R. Eckardt in Altenburg (S.-Alt.)

Nr. 4 | Berlin, April 1928 | 27. Jahrgang

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Goldmark.

Inhalt: Altes und Neues. Von Dr. L. Mahnert. — Das österreichische Konkordat von 1855. 2. Von Hr. — Nochmals Langbehn, der Rembrandtdeutsche. Von D. Dr. Cornelius Gurlitt. — Roms Verluste in der Tschechei. Von Hr. — Deutsch-protestantische Umschau — Deutsch-protestantische Bücherschau. — Aufruf.

Altes und Neues.

O rede, alte Lutherbibel du,
in deinen Tiefen rauscht es immerzu,
ich lausche deinem wundersamen Lied,
und alle Sorge, alle Sünde flieht.
Ich liege wieder wie ein kleines Kind
am Mutterherzen; Hände lieb und lind,
sie fahren streichelnd mir durchs wirre Haar,
und ich bin glücklich, wie ich's einstens war.
Vergessen ist, was mich so bang gequält,
vergeben ist, was irrend ich gefehlt,
ich mache selig meine Augen zu,
und meine Seele trinkt ersehnte Ruh'.

O rede, alte Lutherbibel du,
wie gerne hör' ich deinem Worte zu!
Mir ist, als schaute ich in Gottes Herz,
wenn deiner Lutherssprache Glockenerz
erdröhnt und deiner Stimmen heil'ger Chor
umklingt das lauschend hingegeb'ne Ohr,
die arme Erde wird mir schön und licht,
wenn Jesus wie ein Bruder zu mir spricht,
in dessen wunderholdem Angesicht
wir Gott dem Vater selbst ins Auge sehn,
wenn seine Friedensworte mich umwehn
und er im sinn'gen Gleichnisredebild
des Gottesreichs Geheimnis mir enthüllt.

O rede, alte Lutherbibel du,
und winkt mir einst die Feierabendruh'
und ruft mich Gott aus diesem Erdental,
sprich tröstend dann zu mir ein letztes Mal
und führe mich aus aller Erdennot
ins schöne, ew'ge Himmelsmorgenrot!

Dr. L. Mahnert.

Aus den Volksschriften des Evangelischen Bundes Heft 22 „Martin Luthers Vermächtnis" von D. Ludwig Mahnert. Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W 10. 24 Seiten 0,50 M.

Das österreichische Konkordat von 1855.

2.

Kaiser Franz der 1. soll sterbend seinem Nachfolger den Abschluß eines Konkordats anempfohlen haben. Sein nächster Nachfolger, Ferdinand „der Gütige", hat dieses Testament nicht erfüllt. Seine geistigen Fähigkeiten waren, wie bekannt, äußerst gering; Fürst Metternich aber, der allmächtige Staatskanzler, war damals noch ein echter Josefiner und von der Allgewalt des absolutistischen Staates viel zu sehr durchdrungen, als daß er irgend jemand, und wären es auch die Bischöfe, einen Einfluß auf die Regierung hätte einräumen wollen. Dafür fand das Testament Franz des 1. einen Vollstrecker in Franz Josef dem 1.

Der nach der „Sistierung" der Verfassung zum Absolutismus zurückgekehrte Staat und seine Lenker waren durch die Ereignisse des Jahres 1848 doch stark in Schrecken versetzt worden. Neben den politischen und sozialen Schwierigkeiten, die anderwärts, in Paris, in Rom, in Baden, in Dresden, in Berlin zu Revolutionen geführt hatten, erhob in Oesterreich das Gespenst der nationalen Fragen sein Haupt. Mochte sich Grillparzer, hierin ganz k. k. Hofrat, wundern über die „Bedientenvölker", Tschechen und Madjaren, die „ihr struppiges Karyatidenhaupt schüttelten": Weiterblickende sahen Kräfte am Werke, die (man denke an das Herrenvolk der Madjaren!) mit jenem Schlagwort ebenso unrichtig wie unklug abgestempelt waren, auseinandertreibende Kräfte, die den Bau des in fürstlichen Ehebetten zusammengefügten Staates zu sprengen drohten und die seither ganz folgerichtig dem 1918 erreichten Ziele der Zertrümmerung des Kaiserstaates entgegenführten. Als Gegengewicht suchte der über die Revolution nicht ohne fremde Hilfe Herr gewordene Staat die einigenden Kräfte besonders zu pflegen. Diese boten sich dar einerseits in dem kaiserlichen Heer, das seine Zuverlässigkeit soeben bewiesen hatte, andererseits in einem zwar die deutsche Sprache redenden, aber national geschlechtslosen, nurösterreichischen Beamtentum (die berüchtigten, in Ungarn als Germanisatoren verhaßten „Bachhusaren" waren großenteils Tschechen!). Aber noch fehlte eine geistige Macht, die mit ihrem Einfluß bis ins letzte Gebirgstal der Alpen, bis ins abgelegenste tschechische Nest, bis in die fernste Hütte der Karpathen reichte, und diese Macht sollte der Katholizismus sein. Nachdem auch in Rom auf den freiheitlichen Frühlingsrausch die Ernüchterung gefolgt war und Pius der 9. die nationalen Anwandlungen, die ihn zeitweise an die Seite der italienischen Einheitsbewegung gestellt hatten, gründlich abgeschworen hatte, schien die Verbindung mit dem Papste das Gegebene. Das um so mehr, als die Bischöfe selbst hervorhoben, daß nur die Kurie berechtigt sei, im Namen der Kirche bindende Verabredungen zu treffen. Besonders stellte Kardinal Rauscher, der Lehrer und Vertrauensmann des jungen Kaisers, ein politisches Moment in den Vordergrund, das in Wien seines Eindruckes nicht verfehlte: das zentralistische. Die Einheit des Reiches wäre nur bei völliger Verschmelzung Oesterreichs und Ungarns auch in kirchlicher Hinsicht durchführbar. Aber nur der Heilige Stuhl besitze das Recht und die Autorität, die ungarische Kirche gänzlich mit der österreichischen zu vereinigen (Friedjung, Oesterreich von 1848—1860. II, 1. S. 505). Unterhändler des Kaisers mit dem Vatikan war der ebengenannte Kardinal Rauscher. Der österreichische Staat handelte genau so wie 70 Jahre später der Freistaat Bayern, der als seinen Bevollmächtigten einen Domherrn mit Rom unterhandeln ließ, eine Persönlichkeit also, die Roms Untertan war und bei einem Widerstreit der beiderseitigen Interessen sicher eher geneigt war, den Vorteil Roms als den des Staates zu wahren. Weitere Stellen brauchten ja im absolutistischen Staate nicht gehört zu werden. Der Kultusminister Graf Leo Thun hat sicherlich keine Hindernisse bereitet. Neuerdings ist von sehr beachtenswerter Seite aus der Versuch unternommen worden,

(N 52)

14. APR. 28

den Grafen Thun von der Mitschuld am Konkordat sozusagen zu entlasten. Archivar Franz Zimmermann, der diesen Standpunkt vertritt, kann sich auf höchst wertvolle persönliche Erinnerungen seines Vaters berufen, des damaligen Wiener Konsistorialpräsidenten Zimmermann. Er erklärt, das Konkordat sei das persönliche Werk des Kaisers gewesen, an dem Thun nur offiziell als Fachminister teilgenommen habe. Irgendwelche Gegnerschaft gegen das Konkordat ist Thun jedoch bestimmt nicht zuzutrauen. Wenn er gleich, wie Franz Zimmermann u. E. glücklich nachweist, der evangelischen Kirche in Oesterreich verständigeres Wohlwollen zeigte als mancher seiner „liberalen" Nachfolger, so war er doch ein gehorsamer Sohn seiner Kirche und sicher ehrlich davon überzeugt, was später eine Flut offiziöser Broschüren der Welt einzureden suchte: daß das Konkordat die Angelegenheiten der Nichtkatholiken nirgends berühre.

So wurde denn am 18. August 1855, am 25. Geburtstage des Herrschers, das Konkordat bekannt gegeben (im Auszug abgedruckt bei Mirbt, Quellen [4]. S. 447. Vollständiger Wortlaut mehrfach in der gleichzeitigen Broschürenliteratur, z. B. Studien über das österr. Konkordat [von Feßler], Wien 1856, S. 193—223; Genesis des Konkordats zwischen d. Kaisertume Oest. u. dem päpstl. Stuhle, Lpz. 1856 S. 39—53 uff.). Der Inhalt des Konkordats ist in kurzer Wiedergabe folgender:

Art. 1: Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren sie nach der Anordnung Gottes (!) und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaisertume Oesterreich. . . immerdar aufrecht erhalten werden.

Art. 2: Freier Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem Hl. Stuhl.

Art. 3: Freier Verkehr der Bischöfe mit der Geistlichkeit und dem Volke (kein Plazet).

Art. 4: Freiheit der Bischöfe a) in der Ernennung der Diöcesanbehörden; b) in der Aufnahme und Ausweihung der Priester; c) in der Errichtung von Pfründen, Gründung, Teilung oder Vereinigung von Pfarren; d) Anordnung von öffentlichen Gebeten, Bittgängen, Wallfahrten usw.; e) Einberufung von Provinzialkonzilien und Diöcesansynoden.

Art. 5: Der ganze Unterricht in allen Schulen hat der katholischen Religion angemessen zu sein; die Bischöfe überwachen „kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes" die religiöse Erziehung der Jugend in allen Lehranstalten und wachen sorgsam darüber, „daß in keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft".

Art. 6: Jeder Professor der Theologie oder Religionslehrer an was immer für einer Anstalt braucht die missio canonica des Bischofs, die ihm dieser wieder entziehen kann.

Art. 7: Professoren und Lehrer (sämtlicher Fächer) an Mittelschulen müssen Katholiken sein, die geeignet sind, das Gesetz des christlichen Lebens den Herzen einzuprägen. Die Religionslehrbücher bestimmen die Bischöfe.

Art. 8: Kirchliche Beaufsichtigung der Volksschulen.

Art. 9: Die Bischöfe üben die „ihnen eigene Macht" der Bücherzensur mit voller Freiheit; die Regierung verhütet, daß „derlei Bücher" verbreitet werden.

Art. 10: Alle kirchlichen Rechtsfälle, da sie „einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören", entscheidet der kirchliche Richter, insbesondere auch in Eherechtssachen. Verlöbnisse werden nach den Bestimmungen des Konzils von Trient behandelt (also nicht nach dem österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch).

Art. 11: Disziplinargewalt der Bischöfe über den Klerus (mit dem Recht der Haft in Priesterstrafhäusern) und über die Gläubigen.

Art. 12: Ueber das Patronatsrecht entscheidet das geistliche Gericht; für besondere Fälle „gibt der Hl. Stuhl seine Einwilligung", daß auch die weltlichen Gerichte entscheiden können.

Art. 13: „Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" gibt der Hl. Stuhl seine Einwilligung, daß reine Zivilsachen der Geistlichen von dem weltlichen Richter entschieden werden.

Art. 14: Aus demselben Grunde „hindert der Hl. Stuhl nicht", daß Geistliche in strafrechtlichen Angelegenheiten vor das weltliche Gericht gestellt werden. Bei Verhaftung und Festhaltung des Schuldigen wird man jene Rücksichten beobachten, die die dem geistlichen Stand gebührende Achtung erheischt. Bei Verurteilung wegen Verbrechen werden Geistliche die Kerkerstrafe stets an Orten erleiden, wo sie von Weltlichen abgesondert sind. Bei Verurteilung wegen Vergehen oder Uebertretungen werden sie in ein Kloster oder ein anderes geistliches Haus eingeschlossen werden. Die Rechtsfälle, über die das Konzil von Trient in der 24. Sitzung Canon 5 handelt (hinter dieser vorsichtigen Ausdrucksweise verstecken sich Kriminalfälle von Bischöfen), werden hierdurch nicht berührt.

Art. 15: Immunität der Kirchen.

Art. 16: Kirche, Glaube, Gottesdienst usw. schützt der Staat; er leistet Beihilfe zur Vollstreckung der Urteile des Bischofs über die Priester. Alle Staatsbehörden haben den Bischöfen und der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit die gebührende Achtung und Ehrenbezeugung zu erweisen.

Art. 17: Die bischöflichen Seminare sind aufrecht zu erhalten; wo ihr Einkommen nicht ausreicht, unterstützt sie der Staat. In der Leitung, der Anstellung und Entlassung von Lehrern, der Aufnahme von Zöglingen sind die Bischöfe unabhängig.

Art. 18: Neuerrichtung oder Neuabgrenzung von Kirchensprengeln durch den Papst im Einvernehmen mit der kaiserlichen Regierung.

Art. 19: Der Kaiser wird bei der Auswahl der Bischöfe, die er kraft eines apostolischen Privilegs (so) benennt, sich des Rates von Bischöfen bedienen.

Art. 20: Die Bischöfe leisten dem Kaiser den Treueid.

Art. 21: Recht der Bischöfe, über ihren Nachlaß nach den Kirchengesetzen zu verfügen.

Art. 22: Päpstliche Besetzung der ersten Domherrnstelle an allen bischöflichen Kirchen. Die übrigen Stellen besetzt der Kaiser, sofern er bisher schon das Besetzungsrecht hatte.

Art. 23: Einführung des Canonicus Poenitentiarius und des Canonicus Theologalis bei allen Kapiteln.

Art. 24: Besetzung der Pfarren grundsätzlich nach den Tridentinischen Bestimmungen.

Art. 25: Um jedoch dem Kaiser „einen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben", verleiht ihm der Papst das Präsentationsrecht für alle Religionsfondsstellen derart, daß einer aus dem bischöflichen Dreiervorschlag gewählt wird.

Art. 26: Staatliche Ausstattung ungenügend dotierter patronatsfreier Pfarren.

Art. 27: Genuß von Pfründen erst nach kirchlicher Einsetzung.

Art. 28: Freier Verkehr der Orden mit ihren Oberen. Recht der Bischöfe, neue geistliche Orden und Kongregationen „im Einvernehmen mit der Regierung" einzuführen.

Art. 29: Uneingeschränktes Recht der Kirche auf Erwerb und Besitz von Vermögen (also keine Aufsicht über die „Tote Hand").

Art. 30: Verwaltung der Kirchengüter durch die Kirche. Allein „in Anbetracht der Unterstützung, die S. M. zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse aus dem öffentlichen Schatze huldreich leistet und leisten wird", soll ohne staatliche Einwilligung kein Verkauf und keine Belastung von Kirchengut erfolgen.

Art. 31: Die Güter des Religions- und des Studienfonds sind Eigentum der Kirche und werden „im Namen der Kirche" (vom Staat) verwaltet. Zur Ergänzung des Fehlenden wird S. M. in derselben Weise wie bisher so auch künftig gnädig Hilfe leisten.

Art. 32: Bestimmungen über das Erträgnis erledigter Pfründen,

Art. 33: über Zehntablösung bzw. Entschädigung.

Art. 34: Das übrige, die kirchlichen Personen und Sachen betreffende, soweit nicht im Vorstehenden geregelt, geht nach Kirchenrecht.

Art. 35: Alle bisherigen staatlichen Gesetze, Anordnungen und Dekrete, soweit sie dem Konkordat wider-

sprechen, sind aufgehoben, das Konkordat wird „von nun an immerdar" die Geltung eines Staatsgesetzes haben. Woferne sich Schwierigkeiten ergeben, werden sich Papst und Kaiser in freundschaftliches Einvernehmen setzen.

Art. 36: Ratifikationsbestimmungen.

* * *

Das der Inhalt des schicksalsschweren Aktenstücks. In seiner Ausdrucksweise schon trägt es das Gepräge seiner Entstehung: nicht ein Vertreter des Staates und ein Vertreter der Kirche, sondern zwei Vertreter der Kirche (der Nuntius Viale-Prelà und Kardinal Rauscher) haben es ausgearbeitet. Die Kirche erklärt, bestimmt, definiert; Grundsätze des Kirchenrechts werden als absolut von vornherein gültige Voraussetzungen hingestellt, über die, da sie ohnedies feststehen, nichts abgemacht zu werden braucht; Rechte des Staates aber werden so deutlich wie möglich als besondere Privilegien, als eingeräumte Gnaden bezeichnet. Das Aufsichtsrecht des Staates über die kirchliche Vermögensverwaltung, über (nicht den Erwerb, aber) die Veräußerung und Belastung kirchlichen Besitzes wird ganz umständlich mit der Tatsache der Staatsunterstützung begründet. Daß Priester in Zivilrechtsangelegenheiten (Kaufverträge, Schulden usw.) vor weltliche Gerichte zitiert werden, wird „temporum ratione habita", mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse zugestanden; aus demselben Grunde „hindert der Hl. Stuhl nicht", daß Geistliche wegen Verbrechen und Vergehen vom weltlichen Gerichte abgeurteilt werden, wenn er ihnen gleich (s. u.) bezüglich des Strafvollzugs Vorrechte sichert. Den Eindruck, den diese Sprache des Vatikans machte, hat ein Berliner demokratisches Blatt in die Worte gekleidet: „Stände dem Papst eine halbe Million Bajonette zur Verfügung, hätte er in drei glücklichen Feldschlachten die österreichischen Heere auf das Haupt geschlagen, so wäre dieses Konkordat nach gewöhnlichem Kriegsgebrauch vielleicht das ausreichende Mittel, um die alte Monarchie vor Schlimmerem zu retten. Wo ist der unsichtbare Feind, um solche Friedensschlüsse zu diktieren? Wäre es doch ein in allen fürstlichen Annalen und vollends in denen des Hauses Habsburg noch niemals aufgezeichnetes Verfahren, die kostbarsten Besitztümer und Rechte ohne Not fahren zu lassen und großmütig zu verschenken" (Genesis des Konkordats usf., Leipzig 1856. S. 28). Und ein konservatives und angeblich offiziöses Berliner Blatt urteilte: „Selten, vielleicht nie, hat eine politische Macht, ohne dazu durch die unwiderstehliche Gewalt der Notwendigkeit gezwungen zu sein, einen ihr so nachteiligen Vertrag geschlossen, wie Oestreich am 18. August 1855." (Ebenda S. 29.)

Inhaltlich läßt sich die Bedeutung des Konkordats dadurch kennzeichnen, daß der Staat die schon in den Verordnungen von 1850 zugestandene Freiheit der Kirche noch weiter unterstrich, und daß er wichtige Lebensgebiete der Herrschaft der Kirche unterstellte: So das Gebiet des Eherechts, in dem der Staat für alle katholischen Ehen und alle Mischehen mit katholischem Eheteil von vornherein auf seine Gerichtsbarkeit Verzicht leistete; das Gebiet des Schulwesens, wobei der Staat noch unterschriftlich anerkannte, daß die kirchliche Aufsicht kraft eigenen Rechts und nicht etwa in seinem Auftrage erfolge; und das Gebiet der Bücherzensur, wobei der Staat wohlwollend seinen weltlichen Arm zur Verfügung stellte. Auf der Habenseite des Staates standen lauter Rechte, die der Staat auch ohne Konkordat längst inne hatte: ein ziemlich verklausulierter Ueberrest der Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung; der in seinen Auswirkungen ziemlich bedeutungslose Treueid der Bischöfe (wir erinnern an die Erfahrungen, die Oesterreich mit einigen seiner Bischöfe, wie dem von Trient und von Görz, im Weltkrieg gemacht hat), das Ernennungsrecht für eine größere Anzahl von Bischofssitzen — auch davon hat der Staat kaum große Vorteile gehabt, wenn man nicht etwa an die hocharistokratischen Kavallerieleutnants denkt, die auf gut dotierte Bischofs- und Erzbischofsstühle erhoben wurden, was mehr ein Gewinn für ihre Familie als für den Staat war. Der einzige wirklich großartige Fehlgriff, der zu einem öffentlichen Skandal führte, der Fall des Erzbischofs Kohn in Olmütz, betrifft einen Bistumssitz, der nicht durch kaiserliche Ernennung, sondern durch Wahl des Domkapitels besetzt wurde. Auch waren die staatlichen Rechte überall in einem gewissen Halbdunkel gelassen: meist wurde die Formel gewählt, daß die kirchlichen Stellen sich mit den staatlichen „ins Einvernehmen setzen" werden (consilia conferent, consilia communicabunt); ein eigentliches Recht des Staates auf endgültige Entscheidung im genehmigenden oder versagenden Sinne findet sich nur einmal (Art. 30).

Kein Wunder, daß in Wien das Gerücht umgehen konnte, Minister Bach habe sich von den Jesuiten mit 200 000 Gulden bestechen lassen, um das Konkordat zu schließen, wie Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen mitteilt (zitiert nach Loesche, Jahrb. Gesch. Prot. De. 32/33, S. XXXVI). Bis in das Kaiserhaus hinein herrschte der Unwille. Eine „hochgestellte Persönlichkeit", vermutlich Erzherzog Rainer, machte dem Kardinal Rauscher Vorwürfe darüber, daß er ein solches, die Souveränitätsrechte des Kaisers tief verletzendes Abkommen zustande gebracht habe, worauf Rauscher erwiderte: „Was wollen Sie? Ich habe als Erzbischof gehandelt und die geistlichen Rechte vertreten, aber die politischen Behörden haben ja alles in dieser Weise Vorgeschlagene gebilligt — an ihnen wäre es gewesen, Anstände dagegen zu erheben!" Der Hohn war verdient; die bayerische Staatsregierung, die gleichfalls einen Untertanen Roms zu ihrem Vertreter bei den Konkordatsverhandlungen bestimmt hat, mag sich mit der österreichischen in ihn teilen.

(Forts. folgt.) Hr.

Nochmals Langbehn, der Rembrandtdeutsche.

Im Jahre 1890 erschien in Leipzig das Buch „Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen", das großes Aufsehen erregte. Wer dieser Deutsche sei, wurde in der literarischen Welt bald bekannt: Julius Langbehn. Aber sie wurde dadurch nicht wesentlich klarer, denn es gab nicht viele, die den Träger dieses Namens kannten, der mit starkem Willen sich der neugierigen Oeffentlichkeit verschloß. Seine Freunde unterstützten ihn im Bestreben vor der Welt zu verschwinden. 1907 starb er, und damit öffnete sich der Mund derer, die über Langbehn zu berichten wußten. Der Maler Momme Nissen gab 1922 das Rembrandtbuch erneut heraus, das inzwischen fast vergessen war. Er ließ 1926 eine Lebensbeschreibung folgen: Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn. In diesem schildert Nissen, der inzwischen Dominikanermönch geworden war, den Freund als einen geistreichen Mann von eigenartigen Sitten, der sich endlich zum Katholizismus und in diesem zu tiefer Frömmigkeit durcharbeitete, als einen vornehmen Charakter von unbedingter Sittlichkeit und ernstestem religiösen Streben, das ihn aus innerer Folgerichtigkeit zur alten Kirche geführt habe. So kam es denn, daß das Buch von katholischer Seite als Mittel der Propaganda reichlich ausgenutzt wurde. Das führte denn auch zum Widerspruch und zum Hinweis darauf, daß anderen die Arbeit Nissens als eine solche erschien, die Langbehn übermäßig feiere, und zwar aus bestimmten Absichten. Die Frage drängte sich auf, ob Langbehn nicht als geistig erkrankt zu erkennen sei.

Darauf wiesen schon Langbehns eigene Aeußerungen über sich selbst und sein Werk. Er trennte seine Person vom „Rembrandtdeutschen". Aber als er für nötig fand, den zurückgehenden Einfluß seines Buches wieder zu beleben, tat das nicht Langbehn, sondern ein Dritter, der „Wahrheitsfreund", dem er die Aufgabe zuwies, die Welt über das Werk des „Rembrandtdeutschen" und über den Wert des Verfassers zu belehren. Wenn der „Wahrheitsfreund", tatsächlich aber wieder Langbehn, über den „Rembrandtdeutschen" in Tönen höchster Bewunderung schrieb, wenn er ihn als den „heimlichen Kaiser der Deutschen" pries, dessen Geist jeder Deutsche zu gehorsamen verpflichtet sei, so hatte er den Eindruck, daß er sich nicht selbst lobe, sondern, daß er, ein Mann von größter Bescheidenheit, an der Sache nicht weiter beteiligt sei, als daß die beiden Größen, „Rembrandtdeutscher" und „Wahrheitsfreund" gemeinsam in der leiblichen Hülle hausten, die sich

Langbehn nannte und die sich vorsichtig vor der Welt versteckte.

Das Verborgenbleiben ist aber in einem Ordnungsstaate so einfach nicht durchzuführen. Vom Gastwirt, von der Wohnungsvermieterin, von der Polizei, vom Steueramt werden an jeden neugierige Fragen gerichtet, deren Beantwortung sich zu entziehen unter Umständen zu Strafverfahren Anlaß geben kann. Langbehn litt darunter, er fühlte sich „beschnüffelt". Er hielt es in einem Orte selten lange aus, es entstanden Prozesse, die er verlor. Dann verschwand er, und war erst recht erbost, wenn die Gerichte ihn suchten in der Absicht, die Prozeßkosten hereinzuholen. Er fühlte sich nun „verfolgt". Langbehn war von Haus aus unvermögend. Er kämpfte sein Leben lang mit Nahrungssorgen. Einen bürgerlichen Beruf zu ergreifen, hatte er zwar anfangs versucht — aber erfolglos, später hatte er durch maßloses Schimpfen auch bei den einzelnen Ständen sich den Weg verbaut.

Durch sein Rembrandtbuch schuf er sich zwar Mittel, deren Eingang aber infolge eines Prozesses mit dem Verleger bald stockte. Aber er fand im Leben dank dem glänzenden Geiste im Gespräch und dem Ernst seiner weltverbessernden Absichten viele Wohltäter, die ihn unterstützten. Mit keinem kam er jedoch lange Zeit aus. Mit fast allen brach er dank- und rücksichtslos, meistens, weil sie seine geistige Ueberlegenheit nicht restlos anerkennen wollten, ja ihm gelegentlich zu widersprechen wagten. Leute, die ihm und seiner Mission kein Vertrauen entgegenbrachten, waren nach seiner Ansicht des Verkehrs mit ihm unwürdig.

Langbehn empfand es als eine Schwäche, mehr noch als eine Schande, daß er, der große Rembrandtdeutsche, darben müsse. Die Oeffentlichkeit habe die Pflicht, Leute wie ihn zu erhalten. Und da diese nicht einsprang, sah er die sich ihm Nahenden darauf an, ob sie bereit seien, diese Pflicht für ihre Person aufzunehmen. Wer Langbehn gab, mußte sich nach dessen Ueberzeugung sagen, daß er ein Ehrenamt übernommen habe, das ihm verpflichte. Während er selbst einem Freunde erklärte, als dieser ihm um Stundung eines kleinen geldlichen Betrages bat, wenn er nicht pünktlich zahle, sei er ein Lump, urteilte er ähnlich über den, der von ihm Geliehenes zurückforderte. Beraubte er sich doch aus schnöder Geldgier der Ehre, den Rembrandtdeutschen und damit dessen Werk gefördert, sich in die Liste der Freunde des Hohen, Großen, Guten eingetragen zu haben.

Nun ist Nissen der einzige, mit dem es nicht zum Bruch kam. Er war jünger als Langbehn und dessen begeisterter Anhänger. Jahrelang lebten sie eng verbunden, zuletzt in gemeinsamer Wohnung und Wirtschaft. Während die äußeren Verhältnisse Langbehns im allgemeinen bekannt sind, fehlte über die letzten mit Nissen verlebten Jahre eine klare Erkenntnis.

Es sind mir in jüngster Zeit Abschriften von Briefen vorgelegt worden, die der Direktor der Hamburger Hypothekenbank, Dr. Fr. Bendixen an Nissen schrieb. Diese entsprossen einem eigenartigen Verhältnis zwischen den beiden Männern: Bendixen, den auch Nissen in seinem Buch als großzügigen Förderer seiner Kunstpraxis rühmt, war ein Mann vornehmen Stiles. In einem Nachruf bei seinem 1920 erfolgten Tod heißt es, er sei „der großgeartete Wortführer hanseatischer Handelsfreiheit, der treueste und besonnenste Berater und Schützer seiner Freunde" gewesen. Das Urteil kommt von einem politischen Gegner. 1906 ließ er bei Duncker & Humblodt in München ein Buch erscheinen: „Das Wesen des Geldes", das 1927 in vierter Auflage erschien. Dies hier zu besprechen, ist nicht der Platz, gesagt soll nur sein, daß es in klarer Sprache durchaus selbständige Gedanken birgt, über deren Berechtigung erst die Inflation von 1923 den Vielen die Augen öffnete. Andere Schriften folgten dieser. Aus den Briefen geht hervor, daß Bendixen großes Gefallen an Nissens Bildern fand, so daß er von ihm erwartete, er werde sich zu einem großen Meister entwickeln. Dazu gewann er herzliche Freundschaft zu dem Künstler. Und so schlug er ihm denn vor, daß er ihn, d. h. seine Kunst, unterstützen wolle durch Ankauf von Bildern oder mit Barmitteln, um ihn von dem Druck zu befreien, der auf den Jugendjahren so mancher Künstler hemmend gelastet hat. Es liegt ganz im Wesen des „ehrbaren Kaufmannes", daß er das Geld nicht schenken, sondern nur leihen wollte, da hierdurch dem Empfänger die Annahme erleichtert werde. Aber mit der Bitte Bendixens, auf ihn zu vertrauen, daß er tun werde, was er tun könne, verband sich auch die Zusicherung, daß er das Geliehene nie zurückverlangen, wohl aber Nissen die Gelegenheit offen lassen wolle, wenn seine Verhältnisse sich gebessert haben, die Schuld abzugleichen. In den Briefen offenbart sich der prächtige Sinn des freigebigen Mannes, der immer treu besorgt war, seinem Schützling ein väterlicher Freund zu sein und durch die Zeilen seiner Briefe das Bestreben hindurchblicken ließ, daß der Kaufmann nicht etwa auf Nissens Zukunft spekuliere, sondern dessen dankbarer Gesinnung sich versichern wolle. Das ging so durch 6 Jahre, 1905—1911.

Freilich, nicht immer war es ein glatter Weg. So forderte Nissen statt des bisherigen Monatsbetrages von 600 M. ab 1907 einen solchen von 1200 M. Bendixen wunderte sich mit leiser Ironie, daß das Malen „so teuer sei", aber zahlte das Geforderte, ohne sich auch für die Zukunft zum Zahlen vertraglich zu verpflichten. Dies lehnte er mit dem Hinweis auf seinen guten Willen ab, das ihm Mögliche zu tun.

Aber auch sonst wurden Ansprüche an Bendixens Kasse erhoben. So bot ihm Nissen drei Gemälde zum Kauf an, eines von Leibl, ein Bildnis Langbehns, ein zweites Bildnis, dieses von Hans Thoma, und ein zweites Gemälde dieses Malers: „Christus am See Genezareth." Es war nicht Bendixens Absicht, sich eine Galerie anzulegen, sondern er wollte sich des Erstandenen erfreuen, es in seinem Hause um sich haben. Die Bilder stammten aus Langbehns Besitz, was Bendixen nicht erfuhr. Ebenso übernahm er, Schulden bei Frau Heubner und Lühling zu bezahlen, solche, die Langbehn eingegangen war. Die Bilder wurden gekauft, ohne daß Bendixen den Zweck des Verkaufs erfuhr, der darin bestand, Langbehns Schulden zu tilgen. Selbst als 1907 Langbehn starb, wurde dies ihm nicht gemeldet. Erst am 25. Januar 1917, zehn Jahre nach dessen Tode, stellte Nissen den Sachverhalt dar, sich wegen seiner Haltung in den Briefen entschuldigend. Denn bei diesen habe Langbehns „Ungestüm und die Sonderartigkeit seines Wesens überstark hineingespielt". „Die geübte Diplomatie" Langbehns sei Nissen oft „wider den Strich gegangen". Dieser hatte sichtlich von seinem Jünger, der sich ihm ganz unterordnete, gefordert, er solle dem reichen Hamburger ordentlich den Kopf waschen, damit er merke, daß er durch Hergeben von Geld lediglich seine Pflicht erfülle. Bendixen aber, den vor allem die somit erwiesene Unaufrichtigkeit kränkte, mit der Nissen ihn über seine Verhältnisse und über die Verwendung seines Geldes in Unwissenheit gehalten hatte, machte durch seine Aufzeichnungen in seinem Privatkassenbuch einen „dicken Strich!" Es dürften damit mindestens 20 000 M. gestrichen worden sein, wohl mehr, die Summe läßt sich aus den Briefen nicht genau errechnen.

In Nissens Langbehn-Biographie steht von diesem Konflikt nichts. Wenn es sich für ihn um die Absicht gehandelt hat, eine Apotheose des Rembrandtdeutschen zu schreiben, mit Recht. War es die Absicht, seinen Freund — und sich selbst zuerst — zu würdigen, so ist das Verschweigen der ganzen Angelegenheit ein bedauerlicher Mangel an der Aufrichtigkeit, die das Verhältnis der beiden Männer zueinander forderte.

Ich sprach mit einem befreundeten Juristen über die Frage. Dieser erklärte mir, daß derjenige, der in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch schädigt, daß er durch Unterdrücken wahrer Tatsachen einen Irrtum errege oder unterhalte, wegen Betruges bestraft werde. Das ist ein hartes Wort, das im vorliegenden Fall mir nicht zuzutreffen scheint. Zunächst kommt es auf Langbehns Stellung zu den Tatsachen überhaupt an. Diese sind nach seiner Meinung „subaltern". Er preist dies Wort als das stolzeste, das seit Schiller von deutschen Lippen geflossen sei. Gerichte und Recht erschienen ihm, sobald sie gegen ihn sich er-

klären, als „jüdisch" oder „römisch", nicht als deutsch. Forderte er doch statt eines objektiven ein subjektives Recht namentlich für sich, also ein auf seine Persönlichkeit und deren Formen eingestelltes. Er stand der Tatsache, daß er sich Vermögensvorteile verschaffte, bona fide gegenüber: So war er eben! Und so zu sein, galt ihm als Recht seiner starken Persönlichkeit.

Es ist ja richtig, daß Bendixen ausgesprochenerweise sein Geld hergab, nicht, um Nissen oder gar einen Dritten zu unterstützen, sondern um den Künstler Nissen in seiner „Kunstpraxis" zu fördern. Mein Jurist frug mich, und nannte dies für den Fall entscheidend, ob Nissen und Langbehn wohl gefürchtet hätten, daß das Geldschiff ausbleibe, wenn sein Reeder die Verwendung seiner Ladung gekannt hätte. Die Mitteilung eines Bendixen Nahestehenden sagt, daß dieser der Ansicht sei, sein Freund hätte schwerlich sich geweigert, Langbehn auch bei Klarlegung der Verhältnisse zu unterstützen.

Dazu kam, daß Langbehn wohl der Ansicht war, gerade er sei der beste Lehrer für die Fortentwicklung des Künstlers. Hat er sich doch gelegentlich für einen Bildhauer und einen Komponisten gehalten, wenngleich seine größere Lebensaufgabe ihn davon abhielt, sich in diesen Gebieten irgendwie zu betätigen. Die beiden Freunde schrieben gemeinsam kunstpolitische Aufsätze, so einen über Dürer als das Vorbild modernen Schaffens und einen zweiten gegen den französischen Einfluß auf die deutsche Zeitkunst. Außerdem war wohl Langbehn zu der Meinung gekommen, daß die Durchdringung des Schaffens mit katholischer Frömmigkeit eine Vorbedingung vertiefter Kunst sei. Bendixen aber ließ sich hiervon, als er von Nissens Uebertritt erfuhr, nicht überzeugen. Er sah ein, daß Nissen den hohen Hoffnungen, die er auf ihn als Maler gesetzt hatte, nicht entsprochen habe, seit ihn der Kampf für den neuen Glauben mehr und mehr zur Schriftstellerei zog und er endlich 1916 in ein Kloster eintrat, nachdem er jahrelang Langbehn Sekretärdienste geleistet, dessen Gedanken über kirchliche Fragen gesammelt und die Ueberarbeitung seines Nachlasses begonnen hatte.

Die Bedenken Nissens gegen die „Diplomatie" Langbehns dürfte dieser mit einem Stirnrunzeln niedergeschlagen haben. Wo sind aber die Niederschriften hingekommen, von denen Nissen erzählt? Noch — 20 Jahre nach Langbehns Tod — erwarten wir die angekündigte Sammlung. Sind die „Sentenzen" inzwischen verschwunden? Oder haben die geistigen Oberen in Nissens schriftstellerischer Suppe ein Haar gefunden — eines jener Haare, die den einstigen Freund Langbehns, Bischof Keppler von Rottenburg, der den neuen Katholiken so freudig empfangen hatte, nötigten, bald wieder von ihm abzurücken. Man erkannte wohl, daß diese Haare zu kräftig sind, um durch ein Frisieren der Tatsachen, wie es Nissen liebt, ihre Widerborstigkeit zu verlieren. Es wäre doch wissenswert, zu erfahren, wie Langbehns Katholizismus eigentlich aussah. Jedenfalls so, daß er vorzog, nicht in einem Kloster sich zu Gehorsam und zum Einholen des placet sich bei jeder seiner Aeußerungen zu verpflichten.

Der Vorteil, den der Einblick in Bendixens Briefe mir gewährte, besteht für mich in der Freude an der Geistigkeit eines Geldmannes, der die Aufgabe des Wohlhabenden erkannt hatte und deshalb für Kunstzwecke aus vollen Händen gab, in der Hoffnung, der Kunst und zugleich einem ihrer Träger zu helfen. Daß er es mit zwei Männern zu tun bekam, die seiner Gradheit nicht entsprachen, und nach der selbst geschaffenen Lage nicht entsprechen konnten — das ist der tragische Zug in der ganzen Angelegenheit.

Und das zeigt sich auch in Nissens Lebensbeschreibung des Rembrandtdeutschen. Er schildert diesen mit Liebe, schiebt dagegen Langbehn zurück. Jener bot ihm den Stoff im Sinne der mittelalterlichen Legenden, und zu einem Beweis dafür, daß asketisches Leben und eifrige Frömmigkeit ihren Segen für die heutige Welt noch nicht verloren haben. Ich finde in Nissens Buch nichts, was als absichtliche Verkehrung der Wahrheit gewertet werden könne, wohl aber einen weichen, kirchlich ästhetischen Sinn, der dem Unschönen weit aus dem Wege geht, das ihm nebensächlich erscheint oder doch insofern ungewertet blieb, als es das fromme Bild stört. So ist es denn ein anderes, ob man Nissens Buch vom Standpunkt des Wahrheitssuchers oder von dem des Freundes geistiger Schönheit betrachtet. Es ist das Werk eines Jungkatholiken, und, wie kaum zu bezweifeln, eines solchen, der sich glücklich im Verzicht auf Glaubensängste fest im vorgeschriebenen Bekenntnis eingerichtet hat. Langbehn aber sprach offen aus, daß über Luther und Lessing hinaus eine dritte Reformation kommen, daß er sie bringen werde, weil er sie aus innerem Drang bringen müsse. Das erschien Bischof Keppler als „Konvertitenkrankheit". Aber der Erkrankte nannte sich selbst nicht „eigentlich" einen Konvertiten, sondern einen Proselyten. Er sei ja nicht ein Gewendeter, sondern ein Ankömmling. Angekommen wozu? Doch wohl nicht, um am Tore still zu stehen, sondern weiter zu schreiten, d. h. in seinem Sinne zu einem dritten Reformator zu werden, einem solchen, der zwar zu den Grundweisheiten des Christentums sich bekannte, aber nicht zugleich zu allen Erscheinungen der Konfessionen, auch nicht der katholischen.

Langbehns Wesen war auf Kampf gestellt. Leider erfuhren wir bisher nicht, welche Richtung dieser im Katholizismus einnahm. Und das ist kein Zufall. Es fehlte ihm der sittliche Mut, seine Person in die Bresche zu stellen, wie es einst Luther in Worms tat, und es fehlte ihm die geistige Kraft, die Einzelgedanken zu geschlossener Form zu sammeln. Immer bleibt er in der oft sehr wirkungsvollen Kritik stecken, glaubt er anderen „die Wahrheit" sagen zu müssen, d. h. gegen sie ausfällig zu werden. Das schon sei eine erlösende Tat. Im Mißverhältnis zwischen seinem sittlichen Wert und dem, den er sich selbst zuschreibt, steckt die Tragik seines Lebens, scheiterte sein zweifellos starker Geist.

Cornelius. Gurlitt.

Roms Verluste in der Tschechei.

„Nach amtlichen Nachrichten" sollten in der tschechoslowakischen Republik seit der Begründung des selbständigen Staatswesens 724 507 Personen aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sein. So lautete eine Pressemeldung, die im Laufe des vergangenen Winters von einem Blatt zum anderen weiter schlich und die wir schließlich in fünf europäischen Sprachen gelesen haben. Da und dort wurde auch berichtet, daß diese Zahlen auf einer „Urkunde" beruhen, „die die Unterschrift des Präsidenten Masaryk trage". Dann muß die Sache doch in Richtigkeit sein, zumal wenn sechsstellige Zahlen aufmarschieren, die bis in die Zehner- und Einerstellen hinaus genau sind — obgleich man sich andererseits auch sagte, daß sonst in der Welt die Veröffentlichungen der statistischen Aemter nicht unbedingt die eigenhändige Unterschrift des Staatspräsidenten tragen müssen.

Trotzdem sind die Zahlen falsch. In Wahrheit ist nämlich die Zahl derer, die in der Tschechei (die Slowakei kommt nur mit geringen Zahlen in Betracht) aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind, viel, viel höher.

Die Austrittsbewegung in der Tschechoslowakei fließt in verschiedenen Flußbetten. Nehmen wir erstens die orthodoxe Kirche. In Böhmen, Mähren und Schlesien zählte die orthodoxe Kirche im Jahre der letzten Volkszählung vor dem Kriege 1062. Bei der Volkszählung von 1921 bekannten sich aber zu ihr in Böhmen 7292, in Mähren 1687, in Schlesien 242, zusammen 9221. In der Slowakei stieg die Zahl der Orthodoxen von 1489 auf 2879, in Karpathenruthenien von 558 auf 60 927 — wohlgemerkt im Jahre 1921; seither ist diese Zahl nach römischen Quellen bestimmt auf 100 000 gestiegen. So berichteten wir (1927, S. 55) nach dem klerikalen „Grazer Volksblatt" (1927, 119). Nehmen wir auch einigen Zuwachs durch Zuwanderung an (politische Flüchtlinge aus Rußland, Studenten aus den Balkanstaaten), so wird doch auch bei vorsichtiger Schätzung der Uebertritt von

100 000 römischen Katholiken zur griechischen Orthodoxie festgestellt werden müssen.

Zweitens die tschechisch-brüderische Kirche (d. h. der Protestantismus tschechischer Zunge). Sie hatte von 1919 bis 1925 zusammen 82 300 Uebertritte (1919: 2331; 1920: 5874; 1921: 43 792; 1922: 9782; 1923: 7748; 1924: 4719; 1925: 8054; s. „Wartburg" 1926 S. 46). Bis heute wird wenig mehr an 100 000 Uebertritten fehlen.

Drittens die deutsche evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien hatte 1919: 1926; 1920: 2025; 1921: 2403; 1922: 1700; 1923: 1414; 1924: 1195; 1925: 1388; 1926: 1419 Uebertritte. Zusammen bis einschließlich 1926 13 470, also bis heute bestimmt über 14 000.

Viertens die Brüdergemeine (1918: 1337 Seelen, 1922: 5861 Seelen, heute 6943 Seelen), die „tschechisch-brüderische Unität" (Freireformierte, 5099 Seelen), die „Brüderunität des Cheltschitzki" = Baptisten (1925: 4125 Seelen), die Methodisten (1925: 9988 Seelen) haben zusammen wenigstens 20 000 Mitglieder gewonnen.

Fünftens die tschechoslowakische Kirche, d. h. die unter wesentlicher Mitarbeit katholischer Priester neuentstandene katholische nationale Reformkirche zählte am 15. Februar 1921, am Volkszählungstage 552 332 Angehörige. Auch sie ist seither noch bedeutend angewachsen. Von seiten ihrer Kirchenleitung wird die Seelenzahl auf 750 000 bis 800 000 angegeben, eine Zahl, die wohl zutreffen wird (auch Dr. Kirsch, „Kathol. Korr.", 1925 S. 150 schätzt 800 000), sicher aber, wenn überhaupt, nicht um viel zu hoch gegriffen ist. Wir schätzen sehr vorsichtig auf 750 000.

Sechstens die Austritte aus den Kirchen zur Konfessionslosigkeit betrugen bis zu demselben Datum 724 507 — hier haben wir die zu Anfang genannte genaue Zahl, die aber nach den besprochenen Pressemeldungen nur die Uebertritte zur Nationalkirche und zum Protestantismus vorstellen sollte! Ganz richtig bemerkt Dr. P. Kirsch in der sich durch besonnenes Urteil auszeichnenden, nichts beschönigenden und nichts verschleiernden „Katholiken-Korrespondenz" (1924, S. 193), daß diese Zahl seither bedeutend gestiegen ist. Wir schätzen sie heute mit 900 000 sicher eher zu niedrig als zu hoch ein (Kirsch berechnet „Katholiken-Korr." 1925 S. 150 „etwa 1 Million").

Selbst wenn wir also die Altkatholiken (mit etwa 6000 Uebertritten), die Evangelischen in der Slowakei und einiges andere außer Betracht lassen, so bleiben Verluste, die jene Zahlen ganz bedeutend übersteigen. Schon für den 15. Februar 1921 stand fest (Dr. P. Kirsch a. a. O. S. 191): „Die römisch-katholische Kirche hat also von 1910—1921 in den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien einen Verlust von rund 1 400 000 Personen zu beklagen." Rechnen wir aber unsere Zahlen zusammen, so kommen wir auf einen Gesamtverlust von 1 884 000 Seelen. Rechnen wir auch hiervon wieder wegen etwaiger Doppelbuchungen (z. B. von Katholiken, die erst konfessionslos und später evangelisch wurden u. dgl.) einen kleinen Hundertsatz ab, so beträgt der Verlust der römisch-katholischen Kirche in der Tschechei immer noch, ganz vorsichtig gerechnet und stets entweder nach amtlichen oder nach römischen Quellen, allerwenigstens 1 800 000 Seelen.

Dem entsprechen einige in neuester Zeit durch die Presse gelaufene Zahlenangaben, wobei wieder zunächst zu bemerken ist, daß sie auf römischen Quellen beruhen, nämlich auf einem Vortrag des Dr. Vasek im Klub der tschechischen katholischen Geistlichkeit, über den Ecclesiastica 7 auf Grund der Prager „Deutschen Presse" (20. Januar) berichten. Demnach ist der Bekenntnisstand an den tschechischen Schulen in Prozenten der folgende:

	Böhmen		Mähren	
	Bürgerschulen	Volksschulen	Bürgerschulen	Volksschulen
röm.-kath.	65,7	72,9	85,3	84,8
prot.	4,9	4,1	?	3,1
tschechosl.	14,3	11,4	?	4,2
konfessionslos	14,1	11,9	3	1,6

Die Zusammensetzung der Mittelschüler und der Universitätshörer fällt noch ungünstiger für den Katholizismus aus:

	Mittelschulen	tsch. Universität Prag
röm.-kath.	67,6	46,6
prot.	5,5	3,2
tschechoslow.	11,6	4,1
konfessionslos	11,8	21,4

An der technischen Hochschule in Prag gibt es nur noch 40,4 Prozent Katholiken. Kennzeichnend ist das ständige Sinken der Zahl der Katholiken. An den tschechischen Bürgerschulen in Böhmen gab es z. B. 1921: 91,2 Prozent katholische Schüler, 1922: 67,5 Prozent, 1923: 66,7 Prozent, 1924: 66,5 Prozent, 1925: 66,3 Prozent, 1926: 65,5 Prozent, 1927: 64,9 Prozent. An der tschechischen Universität in Prag waren 1910: 95,9 Prozent katholische Hörer, 1926 noch 46,6 Prozent.

Ein Trost für den Katholizismus ist der noch leidliche Stand an den deutschen Schulen: Bürgerschulen 89,7 Prozent Katholiken, 2,6 Prozent Konfessionslose, Volksschulen 93,9 Prozent Katholiken, 1,6 Prozent Konfessionslose. Besonders bemerkenswert sind die Verhältnisse bezüglich der Bekenntniszugehörigkeit der Lehrer. Bis nach 1918 werden sicher 95—98 Prozent der Lehrer katholisch gewesen sein. Heute ist das Verhältnis in Böhmen wie folgt:

	tschechische		deutsche	
	Bürgerschulen	Volksschulen	Bürgerschulen	Volksschulen
röm.-kath.	43,5	49,2	95,4	96,6
prot.	4,89	4,7	4,2	2,7
tschechoslow.	10,7	11,7	—	—
konfessionslos	40,8	34,5	0,4	0,7

Reichsdeutsche klerikale Blätter veröffentlichten in den letzten Wochen allerlei kurze Bemerkungen, in denen, ohne jede Nennung von Zahlen, in recht allgemein gehaltenen und unklaren Wendungen vor übertriebenen Nachrichten über die „Abfallbewegung" in der Tschechei gewarnt wurde. Es wird somit nicht überflüssig sein, wenn hier einmal unanfechtbare Zahlen und Tatsachen geboten werden. Hr.

Deutsch-protestantische Umschau.

Deutsches Reich. Ueber den Dienst am Auslandsdeutschtum und die Mitarbeit der Katholiken an ihm wurden in jüngster Zeit mehrfach Auseinandersetzungen gepflogen. „Die Getreuen", das Nachrichtenblatt des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen, brachte (Januar-Februar 1928) einen etwas gewundenen Aufsatz zu diesem Gegenstand. Der „neutrale Charakter des Vereins für das Deutschtum im Ausland" bringe es mit sich, daß die Förderung konfessioneller religiöser Interessen unter den Auslandsdeutschen nicht in sein Aufgabengebiet falle. Die Ausdehnung eines gewaltigen Netzes von Schulgruppen an höheren Lehranstalten habe die katholischen Kreise um so mehr zur Stellungnahme gezwungen, als die Schulgruppen sich nicht auf die Sammeltätigkeit beschränkten, sondern sich in großen Teilen Deutschlands zu Wander- und Lebensgemeinschaftsgruppen entwickelten. Hierin sowie in der Berührung mit den Mädchengruppen (!!) ergäben sich Schädigungen katholisch-christlicher Lebensformen. Hinzu komme (aha!) der Wettbewerb mit „Neudeutschland" und den „Quickbornern". Auch liege eine „Schwierigkeit" in der Ausdehnung der VDA-Schulgruppen auf Volksschulen, in denen der „Kindheit Jesu-Verein" und der „Schutzengelbund" „die auslandsdeutschen Aufgaben" übernehmen sollen. Demgemäß habe man sich im Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen auf Leitsätze geeinigt, die im August 1927 von der Fuldaer Bischofskonferenz gebilligt wurden und nunmehr für die Mitarbeit der Katholiken mit dem VDA maßgebend sind. Der erste Leitsatz bezeichnet es als erwünscht, wenn die Katholiken in den Ortsgruppen, Landesverbänden und im Vorstand des Vereins sich beteiligen und dazu helfen, daß unseren auslandsdeutschen Glaubensbrüdern die Mittel des Vereins nutzbar gemacht werden. Der zweite Leitsatz bezeichnet die Gründung von Schulgruppen an Volksschulen als „nicht erwünscht"; der dritte fordert bezüglich höherer Schulen, daß an katholischen Anstalten die Arbeit nicht durch den interkonfessionellen VDA, sondern durch katholische Vereine geleistet werde. An paritätischen höheren Schulen soll „katholischerseits" nicht die Gründung von Schulgruppen angestrebt werden, wenn andere Jugendgruppen, z. B. Neudeutschland, die auslanddeutsche Arbeit leisten können. Wo derartige katholische Jugendgruppen nicht bestehen, sei die

tatkräftige Mitarbeit der katholischen Schüler und Oberlehrer in den Schulgruppen des VDA zu begrüßen. „Die Mitarbeit der katholischen Ober- und Religionslehrer wird die katholischen Interessen in den Gruppen schützen können und vor allem bewirken, daß die über die Sammelarbeit hinaus vielfach übliche jugendpflegerische Betätigung in den VDA-Gruppen (Wandern, Nestabende usw.) nicht einer interkonfessionellen Erziehungsarbeit Vorschub leisten."

Wir haben eigentlich selten ein solches Zeugnis unverblümtester Ehrlichkeit gefunden. Es bedeutet: Soviel Mitarbeit beim VDA, daß unser Einfluß überall, namentlich in den Landesverbänden und im Hauptvorstand gesichert ist, und daß wir, wo es uns gegeben ist, schließlich jede Schülergruppe überwachen können; im übrigen aber Sammlung unserer Kreise in unseren eigenen Vereinen, die ja dann auch Arbeit für das Auslandsdeutschtum treiben „können". Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob der sehr starke Anteil führender katholisch-kirchlicher, konfessionell und parteimäßig gebundener Persönlichkeiten an der Leitung des VDA der Mitarbeit der Katholiken in den unteren Instanzen des Vereinslebens entspreche. Der VDA wird dadurch in der Abwehr und in der Erfüllung seiner Aufklärungspflicht gehemmt. Er darf seinen Mitgliedern kaum etwas davon erzählen, daß im Elsaß, in Belgien, in Polen, in der Tschechei, in Südslawien, in Romänien überall schwere Hemmungen der Deutschtumsarbeit von Kleruskreisen ausgehen, und daß selbst der brave und treudeutsche katholische Priester in dem Augenblick wehrlos ist, wo sein Bischof keine Betonung des Deutschtums wünscht. Die Mitglieder des VDA werden z. B. kaum etwas davon wissen, daß die Bedrängnisse des Deutschtums in Südtirol nicht nur das Werk der italienischen Regierung, sondern auch das Werk des Trienter Fürstbischofs sind. Die Abwehr des VDA gegenüber den obigen Leitsätzen ist denn auch wirklich auffallend matt ausgefallen. Er beruft sich (Rundbrief 1928, Nr. 3) auf eine höfliche Erklärung, die Staatssekretär Dr. Brugger (Zentrum) über die Zusammenarbeit des VDA mit dem katholischen Reichsverband abgegeben hat, und erklärt: Der VDA glaubt, aus diesen Auseinandersetzungen auch entnehmen zu dürfen, daß an eine konfessionelle Spaltung der Betreuungsarbeit, abgesehen natürlich von der schon bestehenden seelsorgerisch-religiösen Betreuung, nicht zu denken ist, und daß die nach dieser Richtung hin geäußerten Befürchtungen des evangelischen „Reichsboten" für grundlos erklärt werden. Der „Reichsbote" (3. Februar) hatte nämlich zu den obigen Richtlinien erklärt: „Nachdem man also dem VDA in Punkt 2 einen groben Tritt versetzt hat, will man unter Aufrechterhaltung der konfessionellen Sonderbündelei seinen konfessionellen Einfluß auch noch im VDA recht kräftig zur Geltung bringen, indem man sich in den Vorstand der Ortsgruppen und Landesverbände und in den Hauptvorstand wählen läßt (siehe Punkt 1), um zugleich die Mittel des VDA für die katholischen Auslandsdeutschen sich recht nutzbar zu machen. Daneben aber muß noch der konfessionelle Verband, der natürlich vorgeht, unterstützt werden. Man will also aus zwei Verbänden zugleich Nutzen und Geldmittel ziehen, zu welchem Zweck man sich auch nebenbei am VDA beteiligt. Aber alles, auch die Beteiligung am VDA, nicht um dem Gesamtauslanddeutschtum zu nützen, sondern nur dem katholischen Auslanddeutschtum. Es liegt auf der Hand, daß durch solche Methoden und durch solche Zersplitterung die Gesamtinteressen des Auslanddeutschtums nicht gefördert werden."

Es wird nicht jedermann so leicht „glauben", daß diese unzweifelhaft richtigen Bemerkungen „für grundlos erklärt werden". Und schließlich, ganz zum Schluß seiner Ausführungen, will auch der VDA „einen Weg finden — auch für die Arbeit in den Schulen, den höheren Schulen wie den Volksschulen —, um dem VDA für die Verwirklichung seiner, allen Deutschen ohne Unterschied der Konfession und Partei gemeinsamen Ziele die Bahn frei zu machen".

Oesterreich und Erbstaaten.

Gemeindenachrichten. Die Kärtner evangelischen Gemeinden zählten im Jahre 1927 insgesamt 176 Uebertritte zur evangelischen Kirche, um 21 mehr als im Jahre 1926. Es zählten die städtischen Gemeinden Klagenfurt 77 Uebertritte, St. Veit a. d. Glan 24, Villach 20, Spittal a. d. Drau 10. Von den ländlichen Gemeinden zählte St. Ruprecht 13, Eisentratten 7, Trebesing 6, Unterhaus 5, Waiern 4, Gnesau 3, Watschig und Zlan je 2, Bleiberg, Dornbach und Feld a. See je 1, fünf ländliche Gemeinden keine. Die Austritte betrugen 81, um 12 weniger als 1926. Die Seelenzahl beträgt 29 748, wird also wohl in diesem Jahre noch das 30. Tausend übersteigen.

Sonstige Uebertritte: Falkenau a. d. Eger 19, Teschen (polnisch) 10; im Burgenland: Eisenstadt 1, Gols 10, Rust 3.

Persönliches. Im Alter von nur 57 Jahren starb in Axberg bei Thening der Gutsbesitzer und Superintendentialkurator Josef Trautenberger; eine jener führenden Persönlichkeiten im evangelischen Gemeindeleben Alt-Oesterreichs, die für jedes Amt und für jede Arbeit bereitwilligst ihre Kraft zur Verfügung stellten. — In Wien starb Dr. theol. Haberl, Religionsprofessor an den Mittelschulen, ein treuverdienter führender Mitarbeiter an vielen Zweigen der Jugendpflege und der Inneren Mission.

Zum Pfarrer in Ramsau (Steiermark) wurde Pfarrer Koch in Hallstatt gewählt, zum Pfarrer in Scharten (O.-Oe.) Pfarrer Oskar Sakrausky in Prag, zum Pfarrer in Mürzzuschlag Vikar Gerlach in Kindberg.

Die Not in Südtirol scheint sich mehr und mehr zuzuspitzen. Immer deutlicher tritt aus dem künstlichen Nebel, mit dem bisher diese Tatsache verschleiert wurde, hervor, daß sich der Südtiroler Klerus um das Recht auf die Muttersprache in Predigt und Unterricht nicht nur gegen die Staatsbehörden, sondern auch gegen den Fürstbischof Endrizzi von Trient zu wehren hat. Wir haben an dieser Stelle stets darauf hingewiesen, daß von diesem Uritaliener nach seiner ganzen Vergangenheit gar keine andere Haltung zu erwarten war. Sah sich doch sogar die österreichische Regierung, die doch gewiß nicht so leicht einem Bischof an den Wagen fuhr, während des Krieges veranlaßt, Endrizzi, dessen Bischofssitz ein Herd italienischer Propaganda und — wie wenigstens die Heeresleitung überzeugt war — ein Mittelpunkt italienischer Späherei war, in einem Kloster des niederösterreichischen Waldviertels einzuschließen. Jetzt hat die Geistlichkeit der Diözese Trient an ihn das Ersuchen gerichtet, beim Vatikan einen päpstlichen Visitator für Südtirol zu erbitten, der dort die Verhältnisse prüfen soll. Am 16. Februar fand in Bozen eine Tagung sämtlicher deutscher Dekane der Diözese Trient statt, an der auch Fürstbischof Endrizzi teilnahm. Die Dekane gaben dem Fürstbischof die einmütige Erklärung ab, daß der Auftrag, den Religionsunterricht in italienischer Sprache zu erteilen, von der gesamten Geistlichkeit abgelehnt werde und ersuchten den Erzbischof, dies dem Vatikan zur Kenntnis zu bringen und ihn um sein Eingreifen zu ersuchen. Mittlerweile hat die Geistlichkeit des Dekanats Mals im Vintschgau den Beschluß gefaßt, sich durch kein wie immer auch geartetes Verbot, durch keine Drohung und Maßregelung von der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache abbringen zu lassen.

Auf die Dauer kommt man ja doch nicht mit dem schönen Standpunkt durch, dem ein katholischer Professor der Theologie in der Schweiz den klassischen Ausdruck gegeben hat: „Es ist ja schließlich egal, was für eine Sprache ein Volk spricht. Besser für die Südtiroler, sie gehören zum katholischen Italien als zu Deutschland mit seiner gottlosen Philosophie und schlechten Literatur." Der Südtirol entstammende Pater Innerkofler erinnerte in einer Wiener Versammlung (laut „N. Grazer Tbl.", 80) an das Eingreifen des Papstes zugunsten des polnischen Religionsunterrichts in Preußisch-Posen: Was Rom für die Polen den Deutschen gegenüber getan habe, müsse es jetzt für die Deutschen den Italienern gegenüber tun (müßte, Herr Pater, müßte!). Bei einer Innsbrucker Versammlung hielt Hauptschriftleiter Dr. Klotz einen Vortrag über Katholizismus und Südtiroler Frage („Germania" 68), in dem er betonte, daß die gehässigsten Gegner des Deutschtums die Trienter „Popolari", also die einheimischen italienischen Klerikalen seien. Ein Appell an das Weltgewissen sei fruchtlos, der Vatikan müsse eingreifen, denn es sei „strenge Ueberlieferung des Vatikans, nur auf Grund unmittelbar die Rechte der katholischen Kirche verletzender Fälle die Initiative zu ergreifen, z. B. bei ungerechter Behandlung von Bischöfen und Priestern." Auch in den „Münch. N. Nachr." (44), die ja seit ihrem Uebergang an den Cramer-Klett-Konzern im allgemeinen sehr vatikanfromm geworden sind (siehe Konnersreuth!), meint P. Schlund: „Vom Standpunkt der Kirche aus erscheint es dem Fernerstehenden geradezu unbegreiflich, warum der apostolische Stuhl nicht energischer einschreitet und die durch das Naturrecht garantierten Rechte der katholischen Südtiroler verteidigt." Um ein Gutes resignierter klagt Prof. Karl Muth im „Neuen Reich" (12. Febr.) über den Seelenfrevel und den Seelenmord, der mit dem Verbot des deutschen Religionsunterrichtes in Südtirol verübt werde, und schreibt: „Und keine autoritäre Stimme erhebt sich dagegen! ... Diese Haltung kirchlicher Organe verstehen wir nicht mehr. Wir vermögen es nicht zusammenzureimen, daß man zu gleicher Zeit von der obersten Stelle her den heidnischen Nationalismus in einzelnen Ländern bekämpft und von untergeordneter Stelle die scheußlichste Ausgeburt desselben betreut. Hier steht das Ansehen der „katholischen Aktion" in Gefahr. Was will sie bedeuten, wenn sie in einem solchen elementaren Fall der religiösen Freiheit und des wahren seelsorglichen Lebens versagt.... Wir erwarten von der zunächst zuständigen kirchlichen Behörde, daß sie die Seelsorge über die nationalen Interessen stelle." Da auf den Papst nichts kommen darf, verabfolgt Professor Muth am Schluß seiner Ausführungen über die faszistische Religionsverfügung sich selbst die Beruhigungspille: „Sie (die Verfügung) ist sicher nicht erfolgt mit Vorwissen, ge-

schweige denn mit Zustimmung der römischen Kurie. Wir dürfen also noch des Glaubens leben, sie werde nicht unwidersprochen hingenommen werden." Tatsächlich ist nichts erfolgt und wird auch nichts erfolgen. Der unvermeidliche Ritter von Lama („Bayerischer Kurier" vom 4. Febr.) meint: „Der Papst ist vorsichtig im Gebrauche der diplomatischen Mittel, zu denen auch der Protest gehört, und es ist ihm niemals um die Demonstration, sondern stets um den Erfolg zu tun. Er wird daher niemals einen Protest einlegen, dessen Zwecklosigkeit im voraus erkennbar ist; denn es muß doch nicht nur protestiert werden." Der Ritter von Lama hat die Verhältnisse richtiger beurteilt als die unverbesserlichen Optimisten, die ihre Hoffnung auf den Papst setzten; auch z. B. richtiger als der Tiroler Abgeordnete Kolb, der im Wiener Abgeordnetenhaus (am 23. Februar) ausrief: „Ich bin der Zustimmung von Tausenden deutscher Priester und von Millionen deutscher Katholiken sicher, wenn ich sage: Wir erwarten, daß der Vatikan die große Linie seiner Tradition nicht verläßt und sein historisches non possumus (wir können nicht) auch einer Cäsarengewalt gegenüber spricht." Der Vatikan hat sein „non possumus" ausgesprochen — den Deutschen gegenüber. Am 23. März 1928, hat er („Schlesische Volkszeitung", 24. März) gegenüber katholischen Journalisten den Vorwurf für ungerecht erklärt, daß er sich nicht genügend für das Recht der Muttersprache beim Religionsunterricht in Tirol eingesetzt habe. Er täte, was er könne. Der Heilige Stuhl habe heute keine größere Bewegungsfreiheit als im September 1870, wo er die Souveränität über Rom verlor. Es bestehe sogar die Gefahr, daß eine Intervention des Vatikans in der südtiroler Frage die Situation noch verschlimmere. — Angesichts dieses kümmerlichen papalen Rechtfertigungsversuches — so bemerkt mit Recht die DEK — wendet sich unwillkürlich der Blick auf den Apostel Petrus, der nach der römischen Legende denselben Stuhl innegehabt haben soll, auf dem heute Pius der 11. als sein angeblicher Nachfolger thront. Petrus und sein Mitapostel Paulus hatten, da sie mit Leib und Leben für ihren Herrn im Marthyrium zeugten, bestimmt noch weniger „Bewegungsfreiheit" als der heutige Papst. Sie nahmen aber diesen Mangel nicht als Vorwand wie Pius der 11., sich aus der Schwierigkeit herauszuziehen, besaßen sie doch die Souveränität des Geistes und der Kraft, eine Eigenschaft, die denen verloren ging, die die Souveränität über Rom für wichtiger hielten. Auch der Gedanke: „Die Situation könne dadurch sich noch verschlimmern" hat die Apostel nicht abgehalten, in Jesu Nachfolge laut für die Wahrheit vor den sie vernichtenden Gewalten dieser Welt einzutreten. Sie hielten es vor Nero noch mit den schlichten Pflichten der Religion und nicht mit den schlauen Künsten der Politik, wie Pius der 11. vor Mussolini. Für Martin Luther aber war diese selbe religiöse Verschlechterung, dieser Ersatz der Religion durch Politik, die fraglos mit dem apostolischen Stuhle im Lauf der Zeiten vor sich gegangen war, der Grund, warum er sich wieder zu den Ahnherrn des Glaubens kehrte und den apostolischen Epigonen auf der cathedra, den Endchrist in ihnen vermutend, endgültig den Rücken wandte.

Selbstverständlich hat sich der gute Deutsche zu fügen. Der „Bayr. Kurier" (15. Febr.) kennt den Geschäftsgang in Rom. Darnach ist es oberste Pflicht der Kirche, Hüterin der Reinheit der Glaubenslehre und der Freiheit ihrer Betätigung zu sein. Bei diesem Geschäft richtet sie bzw. der Papst sich nach dem Evangelium. Dieses sehe gewisse Abstufungen vor: Mahnung unter vier Augen, Warnung in der Oeffentlichkeit, Bedrohung mit kirchlichen Strafen und erst zuletzt Ausschluß aus der Kirche oder Protest und Widerstand gegen Verfolger. Erst nach Erschöpfung aller Mittel der Liebe und Mäßigung entschließe sich der heilige Stuhl zum öffentlichen Einschreiten. „Im Südtiroler Problem sind wir noch im Stadium des Schweigens seitens des heiligen Stuhles." Etwas deutlicher wird das zentrumsgegnerische katholische Wochenblatt „Das Deutsche Volk" (11. März). Es führt bittere Klage über die Haltung des Zentrums und seiner Führer in Sachen der Not Südtirols. Es wird festgestellt, daß der erste Hilferuf von dort an die Katholiken Deutschlands kaum von einem ihrer Blätter wiedergegeben worden ist und daß die Zentrumspresse „ebenso kühl wie zurückhaltend fast nur die vereinzelten Nachrichten, die über Tirol offiziell verbreitet bringe. Kein Wort des Mitgefühls sei bis jetzt aus dem Munde eines Zentrumsführers zu vernehmen gewesen. „Das Geschäft des Tages und die Sorgen um die Ruhe der Partei verschließen ihnen den Mund." Mussolini hätte nicht so gewalttätig auftreten können, „wenn er sich dem aufgeweckten Gewissen des katholischen Deutschlands und dem Vatikan gemeinsam gegenübergesehen hätte. Aber die Zentrumsführer, die laut um Mexiko zu klagen wissen, „haben unter den Katholiken nicht das Bewußtsein für die Verantwortung geweckt, die sie insbesondere um die katholischen Deutschen außerhalb des Reiches tragen."

Aber auch „Das deutsche Volk" weiß nichts davon, oder sagt nichts davon, daß die erste und nächste Ursache dieser Bedrängnisse im bischöflichen Palast zu Trient zu suchen ist.

Sollte natürlich — s. u. — der Papst in einen Kriegszustand gegen Italien gedrängt werden, so würde möglicherweise, ja sogar wahrscheinlich plötzlich ein starker Protest gegen die Unterdrückung des Rechtes auf die Muttersprache in Tirol zu lesen sein. Aber man weiß hoffentlich auch in Südtirol, daß gewiegte Spieler auf dem diplomatischen Schachbrett mal auch eine Figur opfern; namentlich wenn's nur ein Bauer ist.

Polnisch-Evangelisches. Die Suspension, die über den evangelischen Pfarrer Gabrys in Skotschau seinerzeit verhängt wurde, ist jetzt aufgehoben worden. Irgendwelche Schuld konnte ihm nicht nachgewiesen werden; dafür wurde ihm die Einstellung des seit 52 Jahren bestehenden polnischen evangelischen Blattes „Nowy Czas" abgepreßt. — Wenn der neugegründete „Rat der evangelischen Kirchen in Polen" gleich eine gute Einführung dadurch gewonnen hat, daß er gegen den geplanten Raub am Vandsburger Diakonissenhaus eine Eingabe an die Regierung gemacht hat (es gibt übrigens noch einige derartige ungelöste Liquidationsangelegenheiten!), so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß auch dieser Rat den Generalsuperintendenten Bursche nicht davon abbringen konnte, ein alteingebürgertes evangelisches Blatt zu unterdrücken, bloß weil es, den alten Ueberlieferungen der Evangelischen im Teschner Land entsprechend, für ein friedliches Zusammenarbeiten der Polen und der Deutschen eintrat — genau für das Programm, das Generalsuperintendent Bursche angeblich vertritt, wenn er einflußreiche ausländische Gäste bei sich sieht oder wenn er internationale evangelische Tagungen im Ausland besucht. Worte und Taten!

Vorboten der Konkordatskämpfe in Rumänien. Während wieder einmal, wie schon seit fast fünf Jahren alle paar Monate, angekündigt wird, das Konkordat mit Romänien werde demnächst Gesetz werden, kündigen sich schon die schweren Kämpfe an, die es wachrufen wird. Die Regierung will vor Abschluß eines Konkordats ein Kultusgesetz durchbringen, durch das die Rechtsverhältnisse der nichtorthodoxen Kirchen geregelt werden sollen. Dieses Gesetz enthält u. a. die Bestimmung, daß in dem Falle, daß irgendwo Uebertritte in größerer Anzahl von einer zur anderen Kirche vorkommen, ein entsprechender Anteil am Kirchenvermögen an die Gemeinde übergehen solle, zu der die Uebertritte erfolgen. Dagegen wird von griechisch-katholischer (= unierter) Seite leidenschaftlich angekämpft. Bei einem Umzuge in Neumarkt gingen Soldaten gegen die Demonstranten vor und verletzten dabei angeblich 15 griechisch-katholische Geistliche, davon einen schwer.

Der Grund dieser Erregung liegt darin, daß die griechisch-unierte Kirche sich durch die oben genannte Gesetzesbestimmung besonders schwer gefährdet fühlt. Die griechisch-katholische Kirche in Siebenbürgen ist ein Erzeugnis der habsburgischen Gegenreformation. Sie entstand um die Wende des 17. und des 18. Jahrhunderts, nicht weil die Griechen, wie die DAZ 136 meint, „infolge der Bemühungen der römischen Päpste wieder zur Anerkennung der Einheit des Glaubens und des Primats des römischen Papstes zurückkehrten", sondern, weil die Wiener Regierung sich einen Bischof und seinen Anhang einfach kaufte. So ging damals die bestehende Kirche mit ihrem gesamten Besitz unter die Botmäßigkeit Roms über, und die treugebliebenen Orientalen mußten ihre Gemeinden neu gründen und ausstatten. Noch heute sind deswegen die Unierten, als die Erben des alten historischen Kirchenguts, die reicheren und die Orientalen die ärmeren. Dem Uebertritt zur Orthodoxie sind damit einigermaßen Hemmnisse auferlegt. Man wird darüber geteilter Meinung sein können, ob die von der romänischen Regierung vorgeschlagene Gesetzesbestimmung richtig und nützlich ist. Aber es ist immerhin seltsam, daß gerade die Unierten sich so lärmend gegen die Anwendung eines Gesetzes sperren, dem sie selbst ihr Dasein und ihr gesamtes Kirchenvermögen verdanken.

Ausland.

Italien. Ob sich zwischen dem Vatikan und der italienischen Regierung ein Streit zu entspinnen scheint? Augenblicklich will es fast so scheinen. Es hat schon in den letzten Monaten nicht an Zündstoff gefehlt. Wir erinnern an das Geplänkel um d'Annunzio (siehe „Wartburg" Nr. 3). Eine römische Korrespondenz verbreitete in deutschen Zeitungen die Nachricht, Mussolini habe sich von d'Annunzio losgesagt, was offenbar erfunden ist, im Gegenteil wird d'Annunzio von der faschistischen Presse wegen eines Schreibens an seinen Eckermann Monicelli, in dem er sich über die klerikalen Angriffe auf seine Person ausspricht, überall gefeiert.

Ernster ist der Streit um die Jugendverbände. Die faschistische Regierung hat schon im vorigen Jahre die gesamte Jugendbewegung monopolisiert. Nur in Städten über 20 000 Seelen sollten die katholischen Jugendverbände (Pfadfinder) vorläufig noch weiter bestehen dürfen. Jetzt ist auch diese Ausnahme gefallen. Der an sich großartige, aber gewagte Gedanke einer großen einheitlichen nationalen Kultur, die neben sich keine Elemente internationalen Gepräges dulden will, soll also ganz

folgerecht durchgeführt werden. Ein vatikanischer Gegenschachzug war die päpstliche Erklärung über Südtirol, mit der er die Unfreiheit des hl. Stuhls beseufzte und erklärte, durch eine Einmischung seinerseits könnten die Dinge nur noch schlimmer werden. So wachsweich auch diese Erklärung ausgefallen ist für die „oberste moralische Macht der Welt" — man vergleiche, wie sich der Papst gegen Mexiko oder für Polen ins Zeug legte —, so war sie doch für Italien schon zu herausfordernd, und zwar auch für weite katholische, d. h. klerikale Kreise. Man darf nicht übersehen, daß der Faschismus seine Anhänger auch in der Priesterschaft hat und bis ins Kardinalskollegium hineinreicht. Man ist in diesen Kreisen unzufrieden mit dem päpstlichen Auftreten gegen die „Action française" und wünscht einen engen Anschluß an das national geeinte Italien, das ja hinlänglich sein Entgegenkommen gegen die religiösen Belange des Katholizismus bewiesen hat.

Die Gegenzüge auf diesem Schachfeld werden zunächst einmal durch etwas absonderliche Rösselsprünge besorgt. Die Kipa veröffentlichte („Germania", 133) eine bisher im päpstlichen Archiv auf Eis gelegte Eingabe amerikanischer Katholiken (John Smith, des Präsidentschaftswerbers, Josef Maier, Franz Deschamps), in der eine stärkere Betonung der Universalität der Kirche, in der Zusammensetzung ihrer Leitung(d. h. des Kardinalskollegiums), und zwar im Verhältnis zur Katholikenzahl des betreffenden Landes in der Leitung der Kongregationen, der päpstlichen Institute, der Diplomatenschule usw. gefordert wurde. (Auch die Rückkehr des Vatikans zum Geist der Armut, der Demut, der Einfachheit und der Selbstverleugnung wurde gefordert!) Noch merkwürdiger ist eine Aeußerung aus vatikanischen Kreisen, die sich „Daily Expreß" (laut „Dtsch. Ztg.", 79a) einsenden ließ, wonach die Wahl eines ausländischen Papstes der einzige Weg zur Befreiung der Kirche vom faschistischen Einfluß sei. Man braucht diese Stimmen nicht allzu ernst zu nehmen; sie zeigen aber doch, daß der neueste „Streit zwischen dem Vatikan und Italien" zunächst noch recht sehr ein innervatikanischer Streit ist. Wenn der phantasiebegabte und talentvolle Berichterstatter (ausgerechnet!) der „Vossischen Zeitung" (153) schon das Narrenschiff des Faschismus am Felsen Petri in Trümmer gehen sieht, so sieht er eben durch eine politische Brille, deren Gläser in Berlin geschliffen wurden.

Wir dürfen auf unsere Ausführungen „Rom im Völkerstreit" („Wartburg" 1927, S. 55 ff., namentlich S. 88 f.) verweisen. Die römische Frage als solche ist unlösbar. Denn sie ist die Frage nach dem Verhältnis zweier italienischer Imperien. Ein internationalisiertes, d. h. entitalienisiertes Papsttum nach dem Vorschlag der Amerikaner, wäre wenigstens ein Versuch — unseres Erachtens allerdings ein Gedanke, zu schön, um wahr zu werden. Ein paar kleine Konzessionen an die Nichtitaliener, die an sich nicht unmöglich sind, würden natürlich an dem bestehenden Verhältnis oder Mißverhältnis gar nichts ändern. Wir verweisen nochmals auf die von uns a. a. O. zusammengetragenen Pressestimmen. Ein Papsttum aber, das in dauernder Kampfstellung gegen den nationalen Gedanken Italiens steht, ist eine Unmöglichkeit. Ein Papsttum schließlich, das mit dem italienischen Nationalismus mehr oder minder freundschaftlich verbunden ist, wird schließlich den anderen Völkern immer schwerer zu ertragen sein. Das ist die innere Folge davon, wenn aus dem Reich Gottes ein Reich der Priester gemacht wird, das „von dieser Welt ist".

Belgien. Erzbischof van Roey, der Nachfolger des großen Deutschenhassers Mercier, hat sich beeilt, im römischen Kampf gegen das Germanentum sich die Sporen zu erwerben. In einer Ansprache zu Brüssel zum Zwecke der Förderung der „katholischen Aktion" lobte er die wallonische Jugendbewegung und goß seine Zornesschalen aus über den flämischen Nationalismus, dessen Bestrebungen nur „aussichtslose Träumereien" seien. Es ist kein Wunder, daß der Erzbischof sehr böse die „Unzufriedenheit" der Flamen mit ihrer katholischen Geistlichkeit vermerkte, und über das „Mißtrauen" schalt, das sie dieser entgegenbringen. Daß der Erzbischof selbst ein Flame ist, paßt zum Ganzen. Ob Pole, ob Irländer, ob Slowake, ob Italiener — der katholische Priester oder Hohepriester hält zu seinem Volk. Nur bei deutschen Stämmen nicht. Da macht er den Verräter.

Die „freie katholische Universität" in Löwen hat beschlossen, keinen deutschen Studenten aufzunehmen, der nicht vorher eine schriftliche Erklärung abgibt, daß er das 1914 von deutscher Seite Belgien und namentlich Löwen gegenüber begangene „Unrecht" anerkenne. Für die belgischen Jesuiten, die namentlich von München und Paderborn aus gebeten worden waren, die Aufhebung dieser Bestimmung herbeizuführen, wenigstens für die Studenten der Theologie, ergreift der Pater Peter Delattre im „N. R." (23) das Wort. Diese Maßregel sei keineswegs der Ausdruck eines unversöhnlichen Rachegefühls; ganz im Gegenteil! Die „freie katholische" Universität wolle damit bloß unangenehme Zwischenfälle vermeiden; die Bevölkerung von Löwen solle wissen, daß die in Löwen auftauchenden Studenten „anders denken als die Presse jenseits des Rheins"; sie lasse sich somit bei ihrer Vorschrift nur von „Klugheit und Liebe" leiten; und es wäre „nicht gerecht, einer Verfügung, die sie in diesem Geiste getroffen hat, einen Mangel an christlicher Gesinnung zuzuschreiben".

Selbst dem „N. R." ist das etwas zu starker Tabak. Zwar scheint auch das „N. R." geneigt, dem Standpunkt der Löwener recht zu geben, und bedauert nur, daß die „einmal bestehende (?) deutsche Psyche" eben nur schwer daran glauben könne: bedauert aber doch, daß die seinerzeit aufgenommene Untersuchung über die Vorgänge in Löwen von Belgien wieder abgelehnt wurde, und findet es in einem lichten Augenblick überhaupt fraglich, ob diese Stadt derzeit der geeignete Boden ist, deutsche Jünger der Wissenschaft aufzunehmen.

Aegypten. Mons. d'Herbigny, jener Jesuit, der vom Papst zu besonderen, bisher recht wenig glücklich verlaufenen Sendungen ins Gebiet der Ostkirchen verwandt wurde, ist wieder von einer solchen Reise zurückgekehrt und konnte wieder dem Vertreter des Pariser „Croix" von seiner Enttäuschung berichten. Selbstverständlich war auch seine diesmalige Reise „ohne jeden amtlichen Auftrag" getan worden. Er wurde überall sehr freundlich aufgenommen. Aber er fand nicht die geringste Bereitwilligkeit, den Primat des Papstes anzuerkennen. Am bezeichnendsten sind die Ausführungen des Patriarchen von Alexandria, Meletios Metaxakis. Ueber ihn teilte d'Herbigny dem „Croix" mit: Von starker Bewunderung für die Tagung von Stockholm und Lausanne erfüllt, fand er für die Zusammenfassung der christlichen Kirchen kein besseres Vorbild als die bundesstaatliche Verfassung der Vereinigten Staaten. Als d'Herbigny ihm mit Stellen aus Athanasius, Cyrillus u. a. anrückte, erwiderte der Nachfolger dieser Männer: „Das sind vergangene Zeiten! Wir müssen uns mit der Gegenwart beschäftigen. Und die Gegenwart gehört der Kirche von England und den Vereinigten Staaten, gehört den Protestanten. Darauf beruht unsere Hoffnung. Denn durch unseren Protest gegen Rom sind wir — das sage ich oft meinen Freunden — die ersten Protestanten."

Griechenland. Ueber den ziemlich unbekannten Protestantismus in Griechenland entnehmen wir zwei ausführlichen Aufsätzen der „Semaine religieuse (5 und 8) aufschlußreiche Mitteilungen. Eine erste evangelische griechische Gemeinde bildete sich 1871 in Athen, weitere folgten in Volo, Janina und im Piräus. 1886 bildete sich eine selbständige Synode, die amerikanischen Presbyterianer zogen ihre Geistlichen aus dem Lande, ebenso 1893 aus dem damals noch türkischen Mazedonien. Dagegen blieben die griechischen Gemeinden in der übrigen Türkei (die sich in Konstantinopel, Smyrna, Magnesia, Thyatira und einigen Städten am Schwarzen Meer gebildet hatten) noch unter der Leitung der amerikanischen Kongregationalisten. Vereinigungsversuche wurden durch den Weltkrieg unterbrochen und 1923, nach der Vertreibung der Griechen aus Kleinasien, abgeschlossen. Heute besteht eine Vereinigung der christlich-evangelischen griechischen Gemeinden" auf presbyterianischer Grundlage mit Gemeinden in Athen (2), Saloniki, Janina, Piräus, Arbauti Ekaterini, Karaoglu und kleinen Anfängen von Gemeindebildung in Kanea, Seres, Verria, Sugowo und anderen Orten Mazedoniens. Das Verhältnis zur griechisch-orthodoxen Landeskirche ist heute sehr freundlich.

Deutsch-protestantische Bücherschau.

Geschichte des Protestantismus in Oesterreich

Die Geschichte überhaupt und die Kirchengeschichte im besonderen gewinnt richtig Fleisch und Blut erst durch ortsgeschichtliche Einzeldarstellungen. Es ist daher jede neue Erscheinung auf diesem Gebiet freudig zu begrüßen, namentlich wenn sie so gründlich gearbeitet ist wie der „Beitrag zur steirischen Reformationsgeschichte", den Dr. Paul Dedic über den Protestantismus in Knittelfeld geliefert hat (Verl. des Presbyteriums der ev. Gde. Knittelfeld in Stmk. 1927. 103 S.). Nur wer selbst in ähnlicher Arbeit gestanden, weiß es recht zu würdigen, was es bedeutet, wenn ein Diasporapfarrer neben seiner so viel Zeit verschlingenden Amtsarbeit aus gedrucktem und noch mehr aus ungedrucktem Aktenmaterial mühselig den Stoff zusammenträgt und ihn zu lebensvoller Darstellung verflicht. Besonderer Beachtung empfehlen wir den Anhang, der ein Bild von mühevollen Anfängen im 19. Jahrhundert, die schließlich mit fast völligem Wiedererlöschen endeten, und vom kraftvollen Aufblühen seit 1900 erzählt. Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, steht die Gemeinde jetzt aufs Neue wieder im Zeichen fröhlichen Aufschwungs. — Etwas kürzer, weniger mit ur-

kundlichem Material belegt, dafür mit ausgezeichneten Bildern, behandelt Hugo Fleischmann die Geschichte seiner Gemeinde: Das Evangelium in Steyr 1527 — 1877 — 1927 (Zur Erinnerung an den vor 400 Jahren erfolgten Einzug der Reformation in Steyr und an die 50. Wiederkehr des Tages der Neugründung der Steyrer evangelischen Pfarrgemeinde. Verlag der ev. Pfgde. Steyr. 1,50 Sch.). In unserer Bücherei steht eine Schrift über denselben Gegenstand, vor 25 Jahren von dem damaligen Pfarrer D. Dr. Selle verfaßt: mit Freude überzeugt man sich davon, welche schönen Fortschritte die evangelische Sache auf dem damals nicht allzu aussichtsreich scheinenden Boden der alten Eisenstadt seither gemacht hat. — Ein Lesebüchlein für Gemeindeglieder, auch für die liebe Jugend, ist die Schrift: Und dennoch evangelisch! (Bilder aus der Geschichte der Reformation, Gegenreformattion und Neuzeit der evangelischen Kirche Oesterreichs. Hsg. vom Basler Verein f. d. Evang. in Oesterreich. 72 S. m. Abb. 2 Franken = 1,50 RM.); bringt Beiträge von verschiedenen Verfassern über einzelne Ausschnitte aus der Geschichte und dem Leben der Gegenwart; anziehend und volkstümlich. Auf S. 6 (Mitte) hätte die Arbeit des Evangelischen Bundes nicht verschwiegen werden dürfen. — Von den drei hier genannten Schriften ist der Reinertrag für notwendige Hilfsarbeit bestimmt: der ersten für den Kirchbau in Knittelfeld, der zweiten für einen evangelischen Kindergarten in Steyr, der dritten für den Kirchbau in Eggenberg bei Graz und in Admont. Hr.

Zeitschriften. Das sehr reichhaltige erste Heft der „Pädagogischen Warte" (Zeitschrift für Erziehung und Unterricht Lehrerfortbildung und Schulpolitik. Mit der Beilage: Die Arbeitsgemeinschaft. Hsg.: Dr. Franz Schnaß und Walter Drebes. Osterwieck a. H., Zickfeldt. Halbmonatl. ein Heft. Viertelj. 3 RM.) ist in seinem Hauptteil dem evangelischen Kirchen- und Gemeindegesang gewidmet und behandelt diesen Gegenstand in einer Reihe trefflicher Abhandlungen. — Einer neugegründeten Zukunftskirche, der „Geistchristlichen Religionsgemeinschaft", will die Monatsschrift „Das Geistchristentum", hsg. von Dr. Arthur Dinter, dienen, von der uns das erste Doppelheft vorliegt (Nürnberg, Fr. Momminger i. Komm. Viertelj. 3 RM.). Wir konnten uns nicht davon überzeugen, daß der Katholik Dinter den Beruf trägt, die Reformation zu vollenden. Dabei braucht man gewiß nicht zu verkennen, daß hier — aber wohl kaum von Dinter allein oder von ihm zuerst — Fragen und Aufgaben aufgewiesen werden, die ernster Erörterung wert sind. — Der Harmoniumfreund (Zeitschrift für Hausmusik und Kunst, Berlin W 35; Viertelj. 90 Pf.) will gute Hausmusik einbürgern helfen. Schr.

Religiöse Kunst. Einen neuen Meister auf dem Gebiet der Illustration des Neuen Testamentes lernen wir in Hans Lietzmann kennen. Vor Jahren suchten wir des Künstlers Heim in den Olivenhainen am Gardasee auf. Wo der Oelbaum wächst und der Feigenbaum, wo ein südlicher Himmel sich wölbt über tiefblauem See, da hat offenbar der Künstler seine Mappen gefüllt, um uns Führer sein zu können im Lande Jesu — man sehe z. B. seine Heilung des Blinden, das Gespräch mit der Samariterin, die Ruhe auf der Flucht, die Bergpredigt. Von orientalischen Burnussen und anderem Zubehör der Orientmalerei hat er darum doch nur einen spärlichen Gebrauch gemacht und starke Innerlichkeit in seine Bilder zu legen gewußt, die bei ihrer Bewegtheit und ihrer Farbenfreude gute, rechte Volkskunst bedeuten und namentlich auch der Jugend tiefen Eindruck machen. Wir haben Kinderaugen aufleuchten sehen, denen wir diese Bilder zeigten; sie müßten, z. B. mit einem Epidiaskop vorgewiesen, mächtig wirken. Die Preußische Hauptbibelgesellschaft (Berlin W 35), die diese Kunst ins Volk bringen will, hat zunächst ein schönes Neues Testament mit ihnen geschmückt (Ganzl., biegsam, m. Rotschn. 4 RM.); ferner drei Reihen von je 10 Bildpostkarten herausgegeben, und schließlich die Bilder selbst in stattlicher Größe als Wandbilder herausgebracht. Erst in dieser Größe kommt die ganze Feinheit dieser Kunst recht zum Ausdruck (5 RM., bei Abnahme der ganzen Reihe nur 2 RM.). Für Schul- und Konfirmandenzimmer, für Gemeindesäle und Gemeindehäuser und für christliche Familien wird hier etwas von ganz besonderem Werte geboten. Hr.

Kirche und Schule. Jetzt, da im Deutschen Reich das Reichsschulgesetz gescheitert ist, ist die Schrift von Friedrich Bachmann, Das holländische Volksschulgesetz von 1920 und seine Auswirkung (Friedr. Manns Pädagogisches Magazin, Heft 1174. Abhandlungen zur Pflege Evangelischer Erziehungs- und Unterrichtslehre, herausgeg. von Prof. D. Bachmann, Heft 21. Langensalza, Beyer und Söhne 1928. 88 S. 1,85 M.) lesenswert. Das Büchlein zeigt, wie das vielbesprochene holländische Volksschulgesetz von 1920 das Ergebnis einer langen, seit der französischen Revolution laufenden Entwicklung ist. Es bringt den vollständigen Wortlaut dieses Gesetzes und zeigt seine Auswirkungen. Im Unterschiede vom deutschen Schulwesen ist seit langer Zeit für das holländische Schulwesen das Nebeneinander von öffentlichen und freien Bildungseinrichtungen charakteristisch, deren erstere im Grund religions- und weltanschauungslos, letztere dagegen von den Eltern religiös und weltanschaulich bestimmt sind. Diese letzteren sind jetzt in jeder Weise, auch in finanzieller Hinsicht, mit den öffentlichen Anstalten rechtlich gleichgestellt. Staat und Elternwille sind als gleichberechtigte Erziehungsmächte anerkannt. Das deutsche Schulwesen hat eine anders geartete Geschichte erlebt, als das holländische. Daher soll man nicht meinen, das holländische Volksschulgesetz sei ohne weiteres auf unser Schulwesen zu übertragen. Gleichwohl ist das Studium dieses Gesetzes für uns Deutsche sehr lehrreich.

Nicht minder wertvoll ist die in derselben Sammlung erschienene Schrift von Prof. D. Ph. Bachmann: Ein Volk, Ein Staat, Eine Schule. Eine Untersuchung zum Schulkampf der Gegenwart, insonderheit über die nationale Bedeutung der Gemeinschaftsschule und der Bekenntnisschule (Fried. Manns Päd. Mag., Heft 893. Abhdl. z. Pflege Evgl. Erz. und Unterrichtslehre, hrsg. v. Prof. D. Bachmann, Heft 1. 109 S. 2,10 RM.). Mit guten Gründen zeigt der Verfasser, daß durch eine bloße Vereinheitlichung der äußeren Organisation des Schulwesens der Volkseinheit nicht gedient werden kann. Unter sorgsamer Abwägung aller für und wider sprechenden Gründe kommt er zu dem Ergebnis, daß die Gemeinschaftsschule kein Weg zur Gesundung unseres Volkskörpers, sondern ein Abweg ist, daß aber in der deutsch-christlichen Schule ein solcher Weg gegeben sei. Ernst Krahnert.

Kirchenmusik. Die Neuherausgabe der „Musica sacra" von Hans Michel Schletterer, Anthologie des evangelischen Kirchengesanges von der Reformation bis zum Tode J. S. Bachs, in der Ordnung des Kirchenjahres (3. Auflage, besorgt von Ralf von Saalfeld. 1. Band: Vierstimmige Gesänge, München, Beck 1928. VIII und 148 S. Lbd. 5,50 RM.) ist sehr zu begrüßen. Unwillkürlich regt sich der Wunsch, dieses Buch möchte in möglichst viel evangelischen Kirchengemeinden das Chorbuch werden. Wie erfreulich, daß es seine Schätze nicht in historisch gegliederter Form bringt, sondern gleichsam als völlig gegenwärtig hinstellt. Leider hat man sich nicht entschlossen, die ohne Taktgliederung überlieferten Sätze in dieser alten Form zu geben. Die hinzugefügte Takteinteilung kann leicht zu falscher Auffassung der Akzentverhältnisse führen. Doch wenn man diese Klippen kennt, wird's leicht sein, sie zu umfahren. Alles in allem ein treffliches Buch. Mit Spannung sehen wir den übrigen Teilen entgegen.
Ernst Krahnert.

Aufruf!

Pfarrer und Senior i. R. Fritz May in Cilli hat nach jahrelangem, schwerem, in Geduld ertragenen Leiden zur Ruhe eingehen dürfen. Um ihn trauert neben seiner Familie die evangelische Gemeinde Cilli, die er gegründet, der er als erster Vikar und Pfarrer gedient, deren Kirche und Pfarrhaus er erbaut, der er Führer, Halt und Trost, selbst schon schwer leidend, in allerschwersten Jahren gewesen ist, die er noch in seinen Leidensjahren durch die stille Predigt des Tragens und Duldens erbaut hat.

Diese Gemeinde Cilli, uns lieb und wert durch ihre vorbildliche Treue, mit der sie auf schwer bedrohtem Posten die ihr befohlene Arbeit tut, will ihrem unvergeßlichen ersten Hirten und Führer einen würdigen Denkstein setzen.

Es ist Ehrensache unserer Leser, der durch die veränderten politischen Umstände zusammengeschmolzenen Gemeinde bei der Erfüllung dieser Ehrenpflicht behilflich zu sein.

Wer sich gedrängt fühlt, durch eine Gabe der Liebe zu einem Grabmal für Pfarrer und Senior Fritz May beizutragen, möge sie an einen der Unterzeichneten überweisen.

Zentralausschuß zur Förd. der ev. Kirche im ehem. Oest.
Pfr. D. Friedrich Hochstetter, Berlin-Niederschönhausen
(Postscheckkonto: Berlin 473 69).

Hilfsausschuß der Provinz Sachsen.
Sup. D. Hellwig, Halle a. d. S., Seebener Str. 192.

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Friedrich Hochstetter in Berlin-Niederschönhausen (Nordend). — Verlag: Saemann-Verlag (H. Rohde) in Berlin W 10. Postscheckkonto Berlin 46 692). — Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35.